## Gutachten 366-0154-19-WIRD zur Erteilung der ABE 52430

ANLAGE: 2 Radtyp: 6K6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 06.05.2019



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller MERCEDES-BENZ, VOLKSWAGEN

: DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D),

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 62

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/6 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
613062841/M5	6K6560/M5	ohne	84,1		1215	2460	01/19

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 36 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP C085; Kit: B450L36619

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm für Typ : 906 AC 30; 906 AC 35; 906 KA 30; 906 KA 35; 906

KA 35/4x4; 906AC35G; 906BA35; 906BA35/4x4; 906BB35;

906BB35/4x4

180 Nm (Stahlradschrauben 240 Nm) für Typ: FL3A4; FL3A5;

KL3A4; KL3A5

Verkaufsbezeichnung: Sprinter

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FL3A4	e1*2007/46*1761*	84 - 105	225/65R16C 112	12K	Frontantrieb;
FL3A5	e1*2007/46*1763*		225/75R16C 116	12K	10B; 11B; 11G; 11H;
KL3A4	e1*2007/46*1760*		235/65R16C 115	11A; 12A; 248	51A; 71C; 71K; 721;
KL3A5	e1*2007/46*1762*				725; 73C; 74A

### **Gutachten 366-0154-19-WIRD** zur Erteilung der ABE 52430

ANLAGE: 2

Radtyp: 6K6560 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 06.05.2019



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung:	SPRINTER
----------------------	----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
906 AC	e1*2001/116*0353*	65 - 190	205/75R16C	5QE; 51J	nur FzgBreite
30			215/75R16 107	5NK; 51J	1993mm; bis
906 AC	e1*2001/116*0354*		225/70R16 107	5NK	E1*2001/116*0354*20;
35			225/75R16C		Van; Lkw geschl.
906 KA	L765		235/65R16 107	5NK	Kasten; Heckantrieb;
30			235/65R16C 115		nicht Fzg. mit
906 KA	L766		235/70R16 106	5NA	Zwillingsbereifung
35			235/70R16 109	5PM	Serie;
906AC35G	e1*2007/46*0569*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
				_	76U
906BA35	e1*2007/46*0300*	70 - 190	225/75R16C 116R	51G	bis
906BB35	e1*2007/46*0301*		225/75R16C 118P	51G	e1*2007/46*0300*13;
			235/65R16C 115R	51G	bis
			235/65R16C 121N	51G	e1*2007/46*0301*15;
		120 - 190	235/65R16C 118R	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A

**SPRINTER 4x4** Verkaufsbezeichnung:

Verkadisbezeichnang. Grithvier 444						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
906 KA	L970	80 - 135	225/75R16C	51G	Lkw geschl.Kasten	
35/4x4					(Serie);	
					Allradantrieb;	
					10B; 11G; 11H; 12K;	
					51A; 71C; 71K; 721;	
					725; 73C; 74A; 744;	
					76U	
906BA35/4x4	e1*2007/46*0309*	95 - 140	225/75R16C	51G	Allradantrieb;	
					10B; 11G; 11H; 12K;	
					51A; 71C; 71K; 721;	
					725; 73C; 74A; 76U	
906BB35/4x4	e1*2007/46*0310*	95 - 140	225/75R16C	51G	Allradantrieb;	
					10B; 11G; 11H; 12K;	
					51A; 71C; 71K; 721;	
					725; 73C; 74A; 76U	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

# Gutachten 366-0154-19-WIRD zur Erteilung der ABE 52430

ANLAGE: 2 Radtyp: 6K6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 06.05.2019



Seite: 3 von 5

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 36 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP C085; Kit: B450L36619

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: CRAFTER MJ 2006-2016

Verkadissezeichhang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
2EC1	e1*2001/116*0355*	65 - 190	205/75R16C	5QE; 51J	nur FzgBreite	
2EC2	e1*2001/116*0356*		215/75R16 107	5NK; 51J	1993mm; Van; Lkw	
2EKE1	e1*2007/46*0513*,		225/70R16 107	5NK	geschl. Kasten;	
	L769		225/75R16C		Heckantrieb; nicht	
2EKE2	e1*2007/46*0514*,		235/65R16 107	5NK	Fzg. mit	
	e1*2007/46*0515*,		235/65R16C 115		Zwillingsbereifung	
	L770		235/70R16 106	5NA	Serie;	
			235/70R16 109	5PM	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					76U	

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

## Gutachten 366-0154-19-WIRD zur Erteilung der ABE 52430

ANLAGE: 2 Radtyp: 6K6560 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 06.05.2019



Seite: 4 von 5

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5NA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1900kg.
- 5NK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1950kg.
- 5PM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2060kg.
- 5QE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2120kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

### **Gutachten 366-0154-19-WIRD** zur Erteilung der ABE 52430

ANLAGE: 2

Radtyp: 6K6560 Stand: 06.05.2019 Hersteller: MAK S.p.A.



Seite: 5 von 5

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.